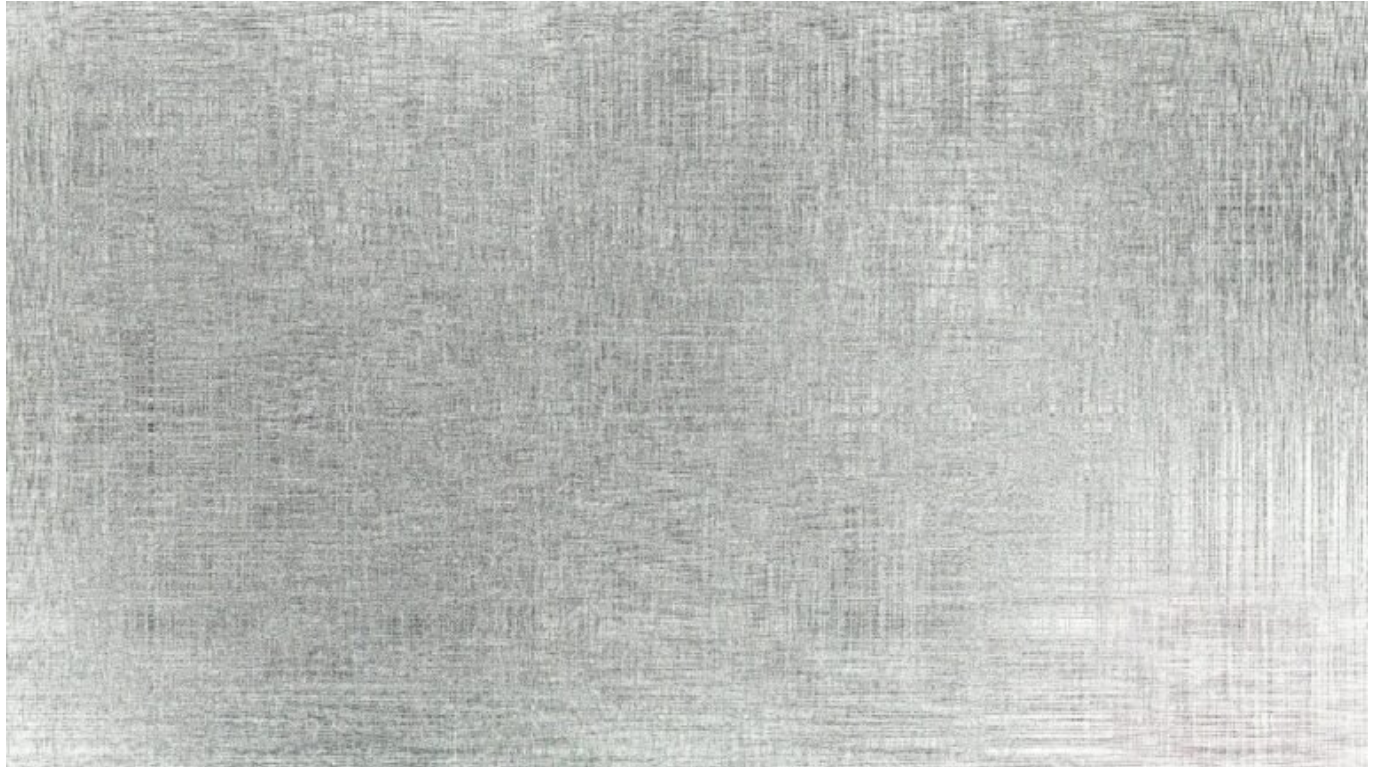


minijob wie viele stunden

Category: Online-Marketing

geschrieben von Tobias Hager | 22. Dezember 2025



Minijob wie viele Stunden: Maximal 43 im Monat 2025 – und warum das für Arbeitgeber kein Sparmodell mehr ist

Minijob heißt 520-Euro-Job? Klingt nach einem einfachen Deal: bisschen arbeiten, bisschen Geld – und alles steuerfrei. Doch 2025 wird das vermeintlich simple Arbeitsmodell zur juristischen Stolperfalle für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vor allem bei der Frage: Wie viele Stunden darf man eigentlich arbeiten? Die Antwort ist nicht nur „kommt drauf an“, sondern „kommt mit ziemlich viel Verantwortung“. Und ja – wir rechnen dir das ganz genau vor.

- Minijob 2025: Die 520-Euro-Grenze bleibt, aber die Stundenanzahl ist begrenzt
- Maximal 43 Stunden pro Monat: Wie dieser Wert entsteht und warum er kritisch ist
- Was passiert, wenn die Stunden (oder der Lohn) überschritten werden
- Warum Minijobs oft illegal betrieben werden – ohne dass es jemand merkt
- Welche Abgaben Arbeitgeber wirklich zahlen müssen (Spoiler: es sind mehr als du denkst)
- Wie du den Minijob korrekt kalkulierst – mit Stundenlohn, Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung
- Was der Mindestlohn mit der Stundengrenze zu tun hat
- Warum der Minijob kein günstiges Beschäftigungsmodell mehr ist – vor allem nicht in der Praxis
- Ein Rechenbeispiel für 2025 – und was du daraus lernen musst

Minijob 2025: Was gilt – und was sich geändert hat

Der Minijob ist in Deutschland längst kein Nischenmodell mehr. Über sieben Millionen Menschen arbeiten in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis. Die Regelgrenze liegt 2025 bei 520 Euro monatlich. Das klingt erstmal nach wenig – aber für viele Branchen (Gastronomie, Einzelhandel, Pflege) ist der Minijob ein zentrales Instrument zur flexiblen Personalplanung. Das Problem: Die 520 Euro sind nicht nur eine Einkommensgrenze, sondern implizieren auch eine maximale Stundenanzahl. Und genau hier wird's technisch – und brisant.

Seit der Mindestlohn im Oktober 2022 auf 12,00 Euro erhöht wurde – und 2024 nochmal gestiegen ist – ergibt sich eine direkte Einschränkung: Je höher der Stundenlohn, desto weniger Stunden darf gearbeitet werden, wenn man unter der 520-Euro-Grenze bleiben will. 2025 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 12,25 Euro pro Stunde. Daraus ergibt sich rechnerisch eine maximale Monatsarbeitszeit von etwa 42,45 Stunden. Und weil das niemand so genau rechnen will, runden die meisten auf: 43 Stunden pro Monat – absolute Obergrenze.

Was viele nicht wissen: Diese Grenze ist keine Empfehlung, sondern eine rechtliche Konsequenz. Wird sie überschritten – auch nur einmal – droht die Umqualifizierung zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Und dann wird's richtig teuer: rückwirkende Beiträge, Verwaltungsaufwand, Ärger mit der Rentenversicherung. Willkommen in der Welt der Nachzahlungen.

Wer also glaubt, mit Minijobs ließe sich schnell und unkompliziert Personal beschaffen, der irrt – zumindest, wenn er die Regeln nicht kennt oder bewusst ignoriert. 2025 ist der Minijob ein hochreguliertes Arbeitsmodell mit klaren Spielregeln. Wer diese verletzt, spielt nicht mehr mit – sondern zahlt drauf.

43 Stunden pro Monat: Woher diese Zahl kommt – und warum sie bindend ist

Die Rechnung ist simpel – und gerade deswegen so gnadenlos exakt. Minijobs dürfen 2025 maximal 520 Euro monatlich vergütet werden. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 12,25 Euro pro Stunde. Die zulässige Höchstarbeitszeit ergibt sich aus einer klassischen Division:

- $520 \text{ Euro} / 12,25 \text{ Euro pro Stunde} = 42,45 \text{ Stunden pro Monat}$

Da niemand in Zehntelstunden arbeitet (und auch die Lohnabrechnung keine Bruchteile mag), wird aufgerundet: 43 Stunden sind das absolute Maximum. Wer darüber liegt, verletzt entweder die 520-Euro-Grenze oder den Mindestlohn – beides ist rechtlich unzulässig. Und ja, die Minijob-Zentrale prüft das. Immer öfter. Immer strenger.

Ein häufiger Denkfehler: Arbeitgeber glauben, sie könnten durch niedrigere Stundenlöhne mehr Stunden erkaufen. Das ist faktisch korrekt – aber juristisch heikel. Denn der Mindestlohn ist nicht verhandelbar. Wer weniger zahlt, begeht schlichtweg Lohnbetrug. Und wenn das auffliegt, drohen Bußgelder bis zu 500.000 Euro – plus Nachzahlungen.

Ebenso wichtig: Die 43-Stunden-Grenze ist ein Monatswert. Sie darf nicht durch flexible Gestaltung beliebig überschritten werden – z. B. durch 60 Stunden in einem Monat und dafür 25 im nächsten. Die Minijob-Regelung verlangt eine dauerhafte, nicht nur rechnerische Einhaltung der Grenze. Wer also regelmäßig überzieht, riskiert die komplette Neubeurteilung des Arbeitsverhältnisses.

Was passiert bei Überschreitung der Stunden oder des Verdienstes?

Zunächst einmal: Es gibt keine Toleranzgrenze. Wer auch nur einmal die 43-Stunden-Marke überschreitet (oder durch Zuschläge, Sonderzahlungen, Urlaubsabgeltung über 520 Euro kommt), riskiert die sofortige Rückumwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Und das rückwirkend – mit allen Konsequenzen.

Das bedeutet:

- Nachzahlung der Sozialabgaben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)
- Rückwirkende Lohnabrechnungen auf Basis der tatsächlichen Arbeitszeit

- Strafzahlungen bei Feststellung von Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit

Besonders gefährlich sind dabei unklare Arbeitszeitaufzeichnungen. Arbeitgeber, die keine saubere Zeiterfassung führen, können im Streitfall nicht nachweisen, dass die Grenzen eingehalten wurden. Und geraten dadurch automatisch in die Defensive. Die Gerichte lassen in diesen Fällen wenig Spielraum – zugunsten des Arbeitnehmers.

Ein weiterer Punkt: Auch freiwillige Zuwendungen wie Weihnachtsgeld, Tankgutscheine oder Bonuszahlungen fließen in den 520-Euro-Rahmen ein. Wer also glaubt, durch „extralegale“ Leistungen etwas Gutes zu tun, kann sich damit selbst ins Bein schießen. Die Minijob-Zentrale rechnet alles zusammen – und prüft im Zweifelsfall auf Heller und Cent.

Minijob & Mindestlohn: Warum beides untrennbar zusammenhängt

Der Mindestlohn ist der limitierende Faktor jedes Minijobs – Punkt. Er legt fest, wie viele Stunden ein Minijobber maximal arbeiten darf, ohne die 520-Euro-Grenze zu überschreiten. Und da der Mindestlohn regelmäßig steigt, sinkt die maximal zulässige Arbeitszeit entsprechend. Hier die Entwicklung:

- 2022: 12,00 Euro → 43,3 Stunden/Monat
- 2024: 12,41 Euro → 41,9 Stunden/Monat
- 2025: 12,25 Euro (geplant) → 42,45 Stunden/Monat

Das bedeutet: Jeder Anstieg des Mindestlohns reduziert die maximale Arbeitszeit im Minijob. Für Arbeitgeber heißt das: weniger Flexibilität, weniger Stunden, mehr Organisationsaufwand. Und wer trotzdem mehr Stunden braucht, muss den Sprung zur regulären Anstellung wagen – inklusive Lohnnebenkosten, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung bei Krankheit und allen anderen Pflichten.

Der Versuch, den Mindestlohn zu umgehen – z. B. durch Pauschallöhne, Stückvergütung oder fiktive Arbeitszeitverkürzung – wird von Behörden regelmäßig zerpflückt. Wer hier trickst, landet schnell in der Kategorie „Lohnwucher“ – mit allen strafrechtlichen Konsequenzen. Und ja, das passiert öfter, als du denkst.

Rechenbeispiel für den Minijob

2025: Was geht – und was nicht

Angenommen, du möchtest eine Aushilfe im Verkauf beschäftigen. Du zahlst den gesetzlichen Mindestlohn von 12,25 Euro pro Stunde. Die Person arbeitet an zwei Tagen pro Woche je 5 Stunden – also 10 Stunden wöchentlich. Das ergibt etwa 43 Stunden im Monat (je nach Monatslänge).

$43 \text{ Stunden} \times 12,25 \text{ Euro} = 526,75 \text{ Euro} \rightarrow \text{zu viel!}$

Das heißt: Du musst entweder die Stunden kürzen (z. B. auf 42,4) oder den Lohn reduzieren – was wiederum nicht erlaubt ist. Ergebnis: Du hast keine Wahl. Der Minijob ist bei 43 Stunden pro Monat zu Ende. Fertig. Keine Diskussion.

Wenn du mehr brauchst – z. B. 60 Stunden pro Monat – musst du:

- den Job als Midijob anmelden
- Sozialabgaben zahlen
- eine saubere Lohnabrechnung erstellen

Und damit ist der Minijob kein günstiges Instrument mehr – sondern ein Risiko, wenn er falsch eingesetzt wird. 2025 ist die Grenze so eng gezogen, dass jeder zusätzliche Einsatz minutiös geplant werden muss. Wer das nicht berücksichtigt, zahlt drauf – und zwar kräftig.

Fazit: 43 Stunden – und kein bisschen mehr

Der Minijob war mal ein einfaches Konstrukt: wenig Stunden, wenig Geld, wenig Bürokratie. 2025 ist davon wenig übrig. Durch den steigenden Mindestlohn und die strengen Prüfmechanismen der Minijob-Zentrale ist das Modell zur engen Gratwanderung geworden. 43 Stunden sind das absolute Maximum – und der kleinste Fehler kann teuer werden.

Für Arbeitgeber heißt das: Wer Minijobber beschäftigt, muss rechnen, planen, dokumentieren – und vor allem verstehen, dass das Modell kein Sparinstrument ist. Jeder Verstoß wird geahndet. Jeder Euro zu viel wird teuer. Der Minijob ist kein Schlupfloch mehr, sondern ein Compliance-Thema. Wer's verstanden hat, kann ihn nutzen. Alle anderen zahlen Lehrgeld.